

Kleine Anfrage 116

des Abgeordneten Brandner (AfD)

Dienstfahrzeugberechtigte Landes- und Kommunalbedienstete in Thüringen

In Thüringen gibt es eine Vielzahl dienstfahrzeugberechtigter Landes- und Kommunalbediensteter.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele "dienstfahrzeugberechtigte" Bedienstete (u. a. Beamte, Richter, Tarifbeschäftigte) der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, einschließlich MDR) und der Kommunalverwaltungen (Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände) - nachfolgend Institutionen genannt - gab es in Thüringen zum Stichtag 31. Dezember 2014?
2. Wie vielen Bediensteten davon stand ein Dienstfahrzeug mit Fahrer zur alleinigen uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung?
3. Um wen (Dienst- oder Funktionsbezeichnung) - bei den Fragen 1 und 2 - handelt es sich dabei jeweils? Welcher Fahrzeugtyp in welcher Ausstattung wurde jeweils genutzt?
4. Wie viele Dienstfahrzeuge gab es insgesamt zum Stichtag 31. Dezember 2014 bei den Institutionen?
5. Welche Kosten sind den genannten Institutionen in den Jahren 2010 bis 2014 durch Dienstfahrzeuge und Fahrer (bitte nach Jahren und Institution aufgeschlüsselt) entstanden?
6. Wurde und wenn ja wie, in welcher Art und Weise sowie Höhe ein Nutzungsvorteil durch den Nutzer in den Jahren 2010 bis 2014 jeweils erstattet (bitte nach Institution und Jahren aufgeschlüsselt)?
7. Gab es und wenn ja in welchem Jahr, welcher Institution und welchem Umfang Fälle von unzulässigem Dienstwagengebrauch (bitte nach Institution und den Jahren 2010 bis 2014 aufgeschlüsselt)?
8. Welche Maßnahmen ergriffen die jeweiligen Institutionen zur Durchsetzung von Ansprüchen gegen den unberechtigt Nutzenden (bitte nach Institution und den Jahren 2010 bis 2014 aufgeschlüsselt)?

9. Wie viele Rückforderungsverfahren über jeweils welche Höhe wurden in den Jahren 2010 bis 2014 wegen unzulässigem Dienstwagengebrauch (bitte nach Jahren und Institution aufgeschlüsselt) eingeleitet?

Brandner